

# Riesener & Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

**Zeughaus-Werft:**  
**"Zeugblatt", Wiesba-**

## Amtsblatt

卷之三  
三

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Mi 47.

Montag, 26. Februar 1900, Abend 9.

58. ଶାନ୍ତି

**Wiederauflage** für das „Bielefelder Tageblatt“ erbitten und bis spätestens  
Mittwoch, den 1. April 1908 bei jenseitigen Ausgabestellen.

## Die Geschäftsstelle.

Erwa noch rücksichtige Bepflanzungen an öffentlichen Fahrwegen mit hochstämmigen Bäumen sind nunmehr in diesem Frühjahr vorzunehmen, wie auch zur gleichen Zeit die nöthigen Vorlehrungen zur Zustandshaltung der Baumpfanzungen an öffentlichen Wegen, so daß Er- scheinung stets klar ist, daß Einbinden soler Bäume, daß Auslösen der letzteren zu geschehen haben.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 26. September 1894 und 1. April 1899 wird dies zur Rücksicht für die wegebau-  
pflichtigen Gemeinden und Gutsherrschäften mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Schäume  
eine Ordnungsstrafe von 30 Kr. zu gewürzigen haben.

Königliche Hauptmannschaft Großenhain, am 24. Februar 1900.  
572 C Dr. Wilemann. 105

**Dr. W. Schumann.**

904

Um Berücksichtigung findet dies sollen

**Mittwoch, den 28. Februar 1900.**

Term. 10 Uhr,

**bet, 10 Sabed**

Bezahlung versteigert werden.

© 2000 John Wiley & Sons, Inc.

**Stollz, beim W**

## **Dertlches und Göttinges.**

Blatt 26 Februar 1900.

bis zum 12. März in Dresden stattfindenden Marine-Ausstellung eine besondere Fahrpreisermäßigung. Es gelten nämlich die in der Zeit vom 3. bis zum 12. März im Sächsischen Staatsbahnen bereitstehenden einfachen Schnellzug- und Personenzugfahrtarten I., II. und III. Klasse nach Dresden zur freien Rückfahrt nach der Abgangsstation bis zum 12. März mitternachts, und zwar die Schnellzugfahrtarten zu allen fahrplanmäßigen Zugpaaren — zu D- und L-Zügen jedoch nur gegen Nachzahlung des tarifmäßigen Zuschlags —, die Personenzugfahrtarten zu gewöhnlichen Personenzügen und gegen Nachzahlung von tarifmäßigen Ergänzungsfahrtarten auch zu Schnellzügen. Die Personenzugfahrtarten können übrigens gegen den gleichen Zuschlag schon auf der Hinfahrt in Schnellzügen benutzt werden. Die Vergünstigung der freien Rückfahrt kann nur dadurch erlangt werden, daß der Besuch der Ausstellung auf dem Ausstellungspfosten durch Abstempelung der Fahrtkarte bestätigt wird, wofür der Reisende selbst zu sorgen hat. Auf dem Hin- wie Rückweg ist je eine Fahrtunterbrechung gegen Beleidigung durch den Stationsbeamten gestattet. Kind im Alter bis zu 10 Jahren genießen außerdem die tarifmäßige Vergünstigung. Freigepäck wird nicht gewährt.

— Nach den Befragungen p. S. 298 ist dem soeben erschienenen neuesten Vierteljahrshest des in Dresden rebigirten „Arbeiterfreundes“, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, haben im Jahre 1899 etwa 600 deutsche Alttengesellschaften an freiwilligen Geschenken, Stiftungen und Vermächtnissen für die Wohlfahrt ihrer Angestellten und Arbeiter 19844729 Mark ausgegeben. Für dieselben Zwecke wurden, soweit es nach dem naturgemäß sehr lückenhaften Material ermittelt werden konnte, in derselben Zeit für die unteren Classen von Privatpersonen 19314967 Mark gegeben. Das macht insgesamt 39 159 696 Mark für freiwillige Unterstützung der Arbeiterwohlfahrt in einem Jahre in Deutschland; und doch handelt es sich bei der erwähnten Bildungstätigkeit nur um einen Theil der freiwilligen Arbeitersfürsorge.

— Die Maul- und Klauenseuche ist im Jahre 1899 nach Sachsen eingeschleppt worden, wie die amtlichen Ermittlungen ergeben haben: 258 mal aus Preußen, 19mal aus Bayern, 3mal aus Hamburg, 2mal aus Reuß, 1mal aus Bremen, 1mal aus Mecklenburg und 4mal aus Westfalen. Auf Schlachthöfen ist sie 190mal festgestellt worden, davon in Dresden 46-, in Leipzig 41-, in Chemnitz 41-, in Zwickau 26- und in Weidenbach 12mal. 24mal, und zwar 17mal bei Rindern und 7mal bei Schweinen, ist die Seuche bei der Untersuchung von Händlervieh festgestellt worden. Von den mit der Maul- und Klauenseuche behaftet befundenen Thieren waren, als sie in den Besitz der betreffenden Eigentümer gelangten, bereits erkrankt 6 Rinder, 2 Schweine, infizirt 231 Rinder, 247 Schweine und 17 Schafe. Als Zeitdauer, nach der die Ansteckung zum Ausbruch kam, ist sicher ermittelt worden: bei Rindern je einmal 2, 3, 4, 7, 8, 10, 15 Tage, zweimal 12 Tage, dreimal 5 und 9 Tage, bei Schweinen einmal 8 Tage.

— Die „Klinische Zeitung“ hat in einer ihrer letzten Nummern anlässlich des Kohlenmangels in Sachsen mehr

sache schwere Vorwürfe gegen die sächsische Staatsbahnenverwaltung erhoben, die um so weniger unwiderlegt bleiben können, als dieses Blatt sich gern den Anschein giebt, mit der königlich preussischen Regierung in Fühlung zu stehen. Das „Dr. J.“ schreibt hierzu: „Insoweit zunächst von der „Kölnischen Zeitung“ behauptet wird, daß die sächsische Staatsbahnenverwaltung sich einen großen Posten englischer Kohlen zu hohem Preise in Hamburg gesichert und für diese Kohle bei der preussischen Eisenbahnverwaltung um Herabsetzung der Frachtsätze nachgesucht habe, so ist dies bereits in einem Theile der hiesigen Tagespresse richtiggestellt worden. Es genügt daher, zu wiederholen, daß die sächsische Staatsbahnenverwaltung wohl ein gewisses, etwa einem Tagesbedarfe der sächsischen Bahnen entsprechendes Quantum englischer Kohlen — übrigens auch zu einem geringeren Preise als 27 Ml. pro Tonne — in Hamburg angelauft hat, daß dieses Quantum aber zum größten Theile bereits abgeliefert war, als die Verhandlungen mit der preussischen Staatsbahnenverwaltung wegen Herabsetzung der Kohlenfrachten stattfanden. Diese Verhandlungen sind daher keineswegs in Rücksicht auf diese Regiekohlen, vielmehr lediglich im Interesse der mit Kohlemangel bedrohten sächsischen Industrie und nicht zum wenigsten im Interesse der in ihr beschäftigten zahlreichen Arbeiter eingeleitet worden. Um diesen Arbeitern ihren Broterwerb auch für den Fall einer längeren Dauer des Ausstandes der Kohlenbergleute zu sichern, hielt sich die sächsische Regierung nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, auf eine Frachtermäßigung für überseelische Kohlen nach Sachsen hinzutreten; und es konnte für sie hierbei unmöglich die Rücksichtnahme auf die Interessen der weit weniger zahlreichen ausständigen Bergleute, die natürlich eine billigere Kohlenzufuhr nicht wünschen können, maßgebend sein. Hat das preussische Staatsministerium gleichwohl den Antrag der sächsischen Staatsregierung abgelehnt, so sind die näheren Gründe dieser Ablehnung uns nicht bekannt geworden. In erster Linie dürfte für die preussische Regierung die Erwägung maßgebend gewesen sein, daß bei

dem hohen Preise der englischen Kohlen der Erfolg eines ernährigten Tarifes zweifelhaft sein würde, zumal der sächsischen Industrie ja bemächtigt der billige Wasserweg der Elbe für den Kohlenbezug aus Hamburg offen stehen wird. Tagegen ist nicht anzunehmen, daß die preußische Regierung, wie es die „Kölnische Zeitung“ unterstellt, aus Rücksicht auf die Kohlenarbeiter der preußischen Kohlenkreise oder mit anderen Worten aus Furcht vor der Socialdemokratie die im wahlberechtigten Interesse der zahlreichen sächsischen Industriearbeiter liegende Frachtermäßigung abgelehnt haben sollte. Zu dem weiteren Vorwurfe, daß die sächsische Verwaltung nicht rechtzeitig auf einen ausreichenden Kohlenvorrath Bedacht genommen habe, kann festgestellt werden, daß noch zu Anfang Dezember vergangen Jahres ein Vorrath auf vier Wochen lediglich an Betriebskohlen vorhanden war. Als dieser Vorrath in der Weihnachtszeit wegen Minderlieferung der Werke etwas ge-